

Titel der Drucksache:

**Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung
der Leitstellenaufgaben des Landkreises
Sömmerda und der Stadt Weimar durch die
Stadt Erfurt**

Drucksache

0841/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	01.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Leitstellenaufgaben des Landkreises Sömmerda und der Stadt Weimar durch die Landeshauptstadt Erfurt.

28.09.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	305.738,28 EUR	930.866,00 EUR	930.866,00 EUR	930.866,00 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.575.890,00 EUR	2.697.462,00 EUR	2.697.462,00 EUR	2.697.462,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Zweckvereinbarung

Anlage 2 – Anlage Kostenzusammenstellung zur Zweckvereinbarung

Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Das zwischen den Aufgabenträgern der Zentralen Leitstellen Thüringens und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales abgestimmte Landeskonzept sah vor, dass die künftige Zentrale Leitstelle Mitte mit Standort in Erfurt Aufgaben der Gebietskörperschaften:

- der kreisfreien Stadt Weimar,
- des Landkreises Sömmerda,
- des Landkreises Weimarer Land und
- der kreisfreien Stadt Erfurt

im Rettungsdienst, im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz wahrnehmen soll. Zwischenzeitlich hat die Landrätin des Landkreises Weimarer Land informiert, dass der Kreistag den Beschluss gefasst hat, seine Leitstelle weiter zu betreiben.

Das TMIK hat übereinstimmend mit dem TFM erklärt, dass dennoch eine Förderung der Zentralen Leitstelle Mitte erfolgt. Im Übrigen wird das gleiche Verfahren bei der Zentralen Leitstelle Nord durchgeführt, die konzeptbedingt auch die Aufgaben der Gebietskörperschaften Eichsfeldkreis und Unstrut-Hainich-Kreis wahrnehmen sollte.

Entsprechend des Beschlusspunktes 2 der DS 2076/19 hat das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nunmehr mit den zuständigen Fachbereichen des Landkreises Sömmerda und der Stadt Weimar eine Zweckvereinbarung erarbeitet, die eine Zusammenarbeit ab dem Kalenderjahr 2021 vorsieht.

Damit werden konzeptkonform die Leitstellenaufgaben der Stadt Weimar nicht mehr durch die Stadt Jena, sondern durch die Landeshauptstadt Erfurt wahrgenommen.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt zunächst am bisherigen Standort der Zentralen Leitstelle Erfurt. Die vorliegende Zweckvereinbarung umfasst keinerlei bauliche Maßnahmen, die künftig erforderlich sind, um die Zentrale Leitstelle Erfurt auf die notwendigen Erfordernisse einer Integrierten Leitstelle nach DIN EN 50518 baulich, technisch und betrieblich zu ertüchtigen. Hierzu wird in den kommenden Monaten eine weitere Zweckvereinbarung vorbereitet, deren Grundlagen aber zunächst erarbeitet werden müssen.

Die Aufgabenwahrnehmung der vorliegenden Zweckvereinbarung lässt sich nur mit zusätzlichem Leitstellenpersonal durchführen, welches mit einer einnahme- und ausgabenseitigen Änderung im Verwaltungshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. einhergeht. Der ergänzende Personalbedarf ist im SN1-Planungsgespräch des Amtes 11 angemeldet und darüber hinaus beantragt worden.

Zunächst ist der beschriebene Aufwuchs um 2 Funktionen resp. 10 VbE für die in Rede stehende Aufgabenübernahme zu bestätigen. Ein Defizit zwischen "direkt" entstehenden Personalmehrkosten und vorgesehener Erstattung durch die Vertragspartner ist hingegen nicht abzuleiten: Neben dem stringent einsatzbezogenen Mehrbedarf erreicht die Zentrale Leitstelle Erfurt insgesamt auch eine Größenordnung (zu versorgender Einwohner bzw. anzusetzenden Gefahrenpotenzials), die gleichsam mit dem Erfordernis erhöhter Handlungsfähigkeit auch bei komplexeren resp. aufwachsenden Einsatzlagen einhergeht. Die hierfür entstehenden Kosten sind über den vereinbarten Kostenschlüssel unter den Vertragspartnern aufzuteilen. Das skizzierte Rechenbeispiel "Mehrbedarf VbE x jährliche Kosten = Erstattungsbetrag der Stadt Weimar" spiegelt die Komplexität der Kostenberechnung bei Weitem nicht wider und kann deshalb auch nicht exemplarisch zugrunde gelegt werden, was z.B. auch die nicht betrachtete Neukalkulation gleichsam des Bereichs Sömmerda illustriert.

Bislang stellt sich der Verwaltungshaushalt wie folgt dar:

Einnahmen 305.738,28 EUR

Ausgaben 1.575.890,00 EUR

Mit dem Vollzug der Zweckvereinbarung ergeben sich folgende Ansätze:

Einnahmen 930.866,00 EUR

Ausgaben 2.697.462,00 EUR

Hierin sind bereits Besoldungsanpassungen berücksichtigt, die in der gegenwärtigen Einnahme- und Ausgabedarstellung fehlen.

Mit dem Beschluss der vorliegenden Drucksache ist somit verpflichtend verbunden, die beim Personal- und Organisationsamt für diesen Zweck beantragten Stellenmehrbedarfe im SN1 des Haushaltsjahres 2021 einzuordnen. Der Zeitraum bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 kann aus hiesiger Sicht durch die zwischenzeitliche Beleihung nicht

besetzter Stellen der Stadtverwaltung Erfurt gesichert werden.

Zur Sicherstellung der personellen Handlungsfähigkeit der Leitstelle muss sich die Einleitung und Durchführung der erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren in jedem Falle ohne Zeitverzug an den Beschluss dieser Drucksache anschließen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die gegenüber der bislang mit dem Landkreis Sömmerda geschlossenen Zweckvereinbarung entstehenden Mehrkosten nicht ausschließlich den Vertragspartnern auferlegt werden können, da der Kostenverteilungsschlüssel eine prozentuale Verteilung der Einsatz- und Einwohnerzahlen berücksichtigt. Der durch die Teilnahme am Landesprojekt erzielte finanzielle Mehrwert übersteigt aber deutlich den Kostenanteil, der nun durch die Landeshauptstadt Erfurt zu tragen ist.

Ferner haben die Krankenkassen als Träger eines erheblichen Anteils der Leitstellenkosten bereits im aktuellen Vertragszeitraum die avisierte Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Landesprojekt durch nahezu eine Verdopplung (!) des vorherigen Vermittlungsentgelts (12,83 EUR => 23,00 EUR) gewürdigt. Demzufolge würde eine Abkehr vom Landesprojekt auch bei den anstehenden Kostenverhandlungen mit den Krankenkassen unweigerlich zu Einnahmeausfällen führen. Überdies verpflichtet § 1 (2) ThürRettG alle (am Rettungsdienst) Beteiligten, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Wie oben bereits ausgeführt wird festgestellt, dass mit der Zusammenführung der Leitstellenaufgaben der vorbezeichneten Gebietskörperschaften am "alten Standort" der Zentralen Leitstelle Erfurt sich das in der Planung befindliche Neubauprojekt der Zentralen Leitstelle Mitte nicht erübrigt, sondern vielmehr komplexe Organisationsprozesse zwischen den Gebietskörperschaften parallel zum Planungs- und Bauprozess harmonisiert werden sollen, sodass eine künftige Inbetriebnahme des Neubauprojektes hierdurch nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet wird.

Ein Neubau ist unabhängig davon in jedem Fall notwendig, da die Zentrale Leitstelle Erfurt:

- nicht mehr den Sicherheitsstandards genügt und diese auch nicht im Bestand realisiert werden können
- keinen Ersatzstandort besitzt, an dem temporär die Leitstellenaufgaben zu erfüllen wären
- nur über abgekündigte Betriebstechnik verfügt, die in den kommenden Jahren vollständig zu ersetzen ist

Bereits in der Drucksache 2076/19 wurde skizziert, dass eine Beteiligung am Landeskonzept die einzige wirtschaftliche Möglichkeit darstellt, um die vorbezeichneten Defizite zu kompensieren und die Pflichtaufgabe Leitstelle im notwendigen Rahmen zu realisieren.

Die Vorteile für eine Fortführung der Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Landeskonzept sind kostenseitig insbesondere in der Förderung (70 bis 100 %) für folgende Leistungsbestandteile zu sehen:

- Vergabeverfahren Bauplanung und Bauausführung
- Bauplanung (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9)
- Bauausführung
- Leitstellenfachplanung (Ing.-Dienstleistungen)

- Vergabeunterlagen, Leistungsbeschreibung und Vergabeverfahren Leitstellentechnik
- Kommunikationstechnik
- EDV-Systeme in den LSt
- Anschlusskosten Drahtanbindung Digitalfunk
- Leitstellenausstattung (Tische, Stühle, Mobiliar)
- Haustechnik (USV, NEA, Betriebsräume)
- Schulungskosten, Ersteinweisung Personal
- Ertüchtigung Redundanzobjekt

Diese Förderung erfolgt im Fall einer Ablehnung der Teilnahme am Landesprojekt nicht und muss durch die Landeshauptstadt Erfurt zu 100 % aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Die als Anlage zur Drucksache 0841/20 beigefügte Zweckvereinbarung wurde durch den Stadtrat der Stadt Weimar beschlossen.

Im Landkreis Sömmerda soll die Zweckvereinbarung am 23.09.2020 in den Kreisausschuss eingebracht und voraussichtlich am 07.10.2020 durch den Kreistag beschlossen werden.